

Heinz J. Moll

**Geschichte des Ritterstandes
im Kanton Bern**



Dank

Allen Personen und Institutionen, die diese Publikation unterstützt haben, spreche ich hiermit meinen herzlichen Dank aus.

Ittigen b. Bern, im November 2020

Dr. Heinz J. Moll

Inhaltverzeichnis

Vorwort

Einleitung

1. Aarwangen

2. Aegerten (Egerdon)

3. Affoltern

4. Allmendingen

5. Amsoldingen

6. Bach

7. Biel

8. Blankenburg

9. Bremgarten

10. Bubenberg

11. Buch(h)oltern

12. Buchsee

13. Burgistein

14. Courtelary

15. Dies(s)bach

16. Diesse (Tess)

18. Eriswil

19. Erlach

20. Erlenbach

21. Ersigen

22. Fries, Friesenberg

23. Fruti(n)gen

24. Gerenstein
25. Grasburg
26. Grimmenstein
27. Grünenberg
28. Gurzelen-Bennewil
29. Heimberg
30. Helfenstein (Schwarzenburg)
31. Hofmeister (Bern)
32. Ins
33. Jegistorf
34. Kallnach
35. Kerren (Kernenried)
36. Kien
37. Kramburg (Gelterfingen, Uttigen)
38. Kraucht(h)al
39. Langenstein (Melchnau)
40. Ligerz
41. Lotzwil
42. Mannenberg (Zweisimmen)
43. Matten
44. Mattstetten
45. Mörigen
46. Münsingen
47. Oenz (Stad-), Graben
48. Olti(n)gen
49. Resti
50. Ried
51. Ringgenberg (ehemals von Brienz)
52. Ringoltingen (Zigerli)

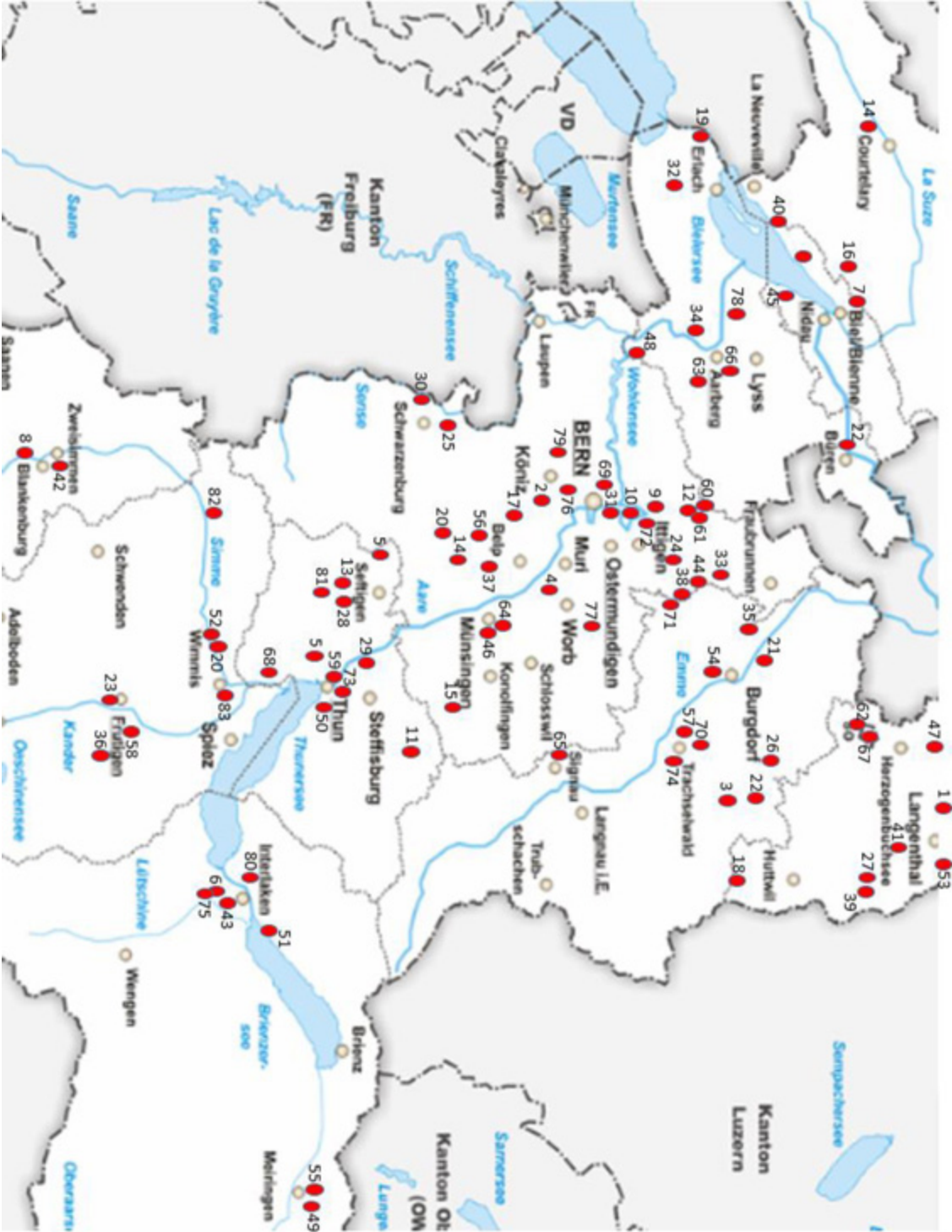
53. Roggwil
54. Rohrmoos (Oberburg)
55. Rudenz
56. Rümligen
57. Rütli
58. Scharnachthal
59. Schoren (Thun)
60. Schüpfen
61. Schwanden
62. Seeberg
63. Seedorf
64. Senn (Münsingen)
65. Signau
66. Spins
67. Stein (SO)
68. Strät(t)ligen (Gwatt)
69. Sulgen
70. Sumiswald
71. Thorberg
72. Thormann
73. Thun
74. Trachselwald
75. Unspunnen
76. Wabern
77. Walkringen
78. Walperswil
79. Wangen (Köniz-Oberwangen)
80. Warnagel
81. Wattenwyl

82. Weissenburg

83. Wimmis

Literatur- und Quellenverzeichnis

Übersichtskarte



●= Herkunfts- und teilweise gleichzeitig Burgenstandorte

Links oder rechts der Standort-Markierung ist die Nummer des betreffenden Kapitels zu finden.

Abkürzungen und Symbole:

BBB	Burgerbibliothek Bern
Bd.	Band
BHM	Bernisches Historisches Museum
BZGH	Bernische Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
erw.	erwähnt (im Jahr XXXX)
fl.	Florin (Gulden)
FRB	Fontes rerum Bernensium; Quellensammlung zur bernischen Geschichte, die mit antiken Quellen zum heutigen bernischen Raum beginnt und vor allem mittelalterliche Urkunden bis ins Jahr 1390 enthält.
gem.	gemäss
HBLs	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
Hrsg.	Herausgeber
Jb.	Jahrbuch
JbBHM	Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums
Jg.	Jahrgang
Mss.h.h.	Manuscripta historica helvetica
N.N.	«Nomen nescio» (lat.) bedeutet «ich weiss den Namen nicht» und wird in historischen und genealogischen Darstellungen für Personen verwendet, deren Existenz zwar sicher bekannt ist, nicht aber deren konkreter Name.
RQ	Rechtsquellen-Edition Thun-Oberhofen
Jh.	Jahrhundert
Schw. /schw.	Schweizerischer / schweizerisch

StA.	Staatsarchiv
StLU	Staatsarchiv des Kantons Luzern
QSG	Quellen zu Schweizerischen Geschichte
Vrb.	Verbindung
*	Geburtsjahr (-datum)
+	Todesjahr (-datum)
∞	Verheiratung mit ...

Fotografien:

Sämtliche Fotografien, bei denen kein anderer Quellenverweis gemacht wird, stammen vom Autor.

Titelbild: Die Berner und Freiburger unter Petermann von Wabern ziehen in Murten ein, 1475 [Bild aus der amtlichen Berner Chronik von Diebold Schilling, Bd. 3, S. 490 (1475) (BBB Mss.h.h.I.3)]; (s. Kap. 76).

Vorwort

Bei der Verfassung meiner Werke über die Ruinen von Burgen und Sakralbauten im Kanton Bern¹ und die Geschichte des Freiherrenstandes im Kanton Bern² ist mir bewusst geworden, dass der neben den adligen Grafen, Herzögen und Freiherren bestehende, jedoch nicht dem eigentlichen Adel angehörende Ritterstand oft nur am Rande erwähnt wird, obwohl das Rittertum mit dem Mittelalter verbunden ist, wie nur wenige andere Begriffe, die dieser Zeit ihren Stempel aufgedrückt haben. - Allein auf dem heutigen Gebiet des Kantons Bern gab es jedoch im Zeitraum von 1100 bis 1400 über 80 ritterliche Familiengeschlechter! - Das vorliegende Buch möchte deshalb Licht ins Dunkel der ritterlichen Geschichte bringen.

Auszüge aus historischen Urkunden, zahlreiche Bilder und Erläuterungen zu den jeweiligen Wappen sowie genealogische Stammbäume zeichnen in der Summe ein Bild aus dem bernischen Mittelalter, das beweist, dass diese Zeit gar nicht so dunkel war, wie man immer wieder hört.

Verschiedene Autoren haben die Geschlechter und Familien der seinerzeitigen Ritter schon vor langer Zeit in der Fachliteratur beschrieben. Das vorliegende Werk zitiert unter anderem Publikationen, die - wenn überhaupt - nur noch in wenigen Bibliotheken zu finden und wegen ihres Alters grösstenteils in Vergessenheit geraten sind.

Die Namen der ritterlichen Familiengeschlechter im heutigen Kanton Bern werden nach einer kurzen Einleitung in alphabetischer Reihenfolge behandelt. - Die Aufzählung

der ritterlichen Familiengeschlechter erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ausgewählte Stellen aus Publikationen zum vorliegenden Thema weisen die Interessierten auf weiterführende Literatur hin, wo detaillierte Informationen in Wort und Bild zu finden sind.

Lehrpersonen von Sekundar- und Fachmittelschulen sowie von Gymnasien möchte ich animieren, auf der Grundlage dieses Buches die Geschichte des Mittelalters im Grossraum Bern zu thematisieren: Durch Exkursionen zu den nahen gelegenen Stätten der damaligen Burgen, Schlösser und Herrschaftshäuser, die teilweise nur noch als Ruinen zu sehen sind, kann der Geschichtsunterricht zudem direkt vor Ort und damit sehr anschaulich durchgeführt werden.

Ich hoffe, mit diesem Beitrag das Interesse für die ausserordentlich komplexe und interessante mittelalterliche Geschichte des Kantons Bern wecken zu können.

Der Autor

¹ Moll Heinz, Ruinen von Burgen und Sakralbauten im Kanton Bern (2019)

² Moll Heinz, Geschichte des Freiherrenstandes im Kanton Bern (2020)

Einleitung

Zur Zeit der Gründung Berns und der Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gab es auch auf dem Gebiet des heutigen Kantons Bern verschiedene Stände im Sinne von hierarchisch geordneten Teilen der Gesellschaft, mit verschiedenen sozialen Gruppierungen. Vielfach bestehen jedoch immer noch falsche Vorstellungen von dieser ständischen Gliederung des Mittelalters: Bezeichnungen wie «Leibeigene, Hörige, Freie, Ritter, Freiherren, Grafen, Herzöge» sind geläufig, aber keineswegs ganz klar. Umso leichter wird für diese oft eine feste Reihenfolge definiert. Freiherren, Grafen und Herzöge konnten jedoch Ritter sein oder aber auch nicht.³ Im Einzelfall kann beispielsweise die Unterscheidung zwischen einer „niedereren“ Gruppe von Freiherren und "ritteradligen" Familien recht unpräzise sein. Je nach Abhängigkeit der Familie, z.B. auf verschiedenen Ebenen von Lehenssituationen und Pfandbesitz, ist dann der Begriff einer „Ministerialenfamilie“ zutreffend oder eben auch nicht.

Im historischen Lexikon der Schweiz ist zum Rittertum Folgendes festgehalten:

«Rittertum» ist ein vieldeutiger Begriff der Sozial-, Militär-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte. Es wird darunter die soziale Gruppe der zu Pferd kämpfenden Krieger verstanden, die sich im Hochmittelalter stark ausweitete und in den niederen Adel aufstieg. Ritter zu sein war auch eine Würde, die durch ein Ritual (Schwertleite, Ritterschlag) verliehen wurde. Nicht nur Edelleute des niederen Adels, sondern auch Hochadlige und Könige wurden zu Rittern

erhoben, später auch nichtadlige Stadtbürger. Nicht Ritter zu sein galt vom 13. Jh. an im ganzen Adel als Mangel, weshalb der Rittertitel allein kaum etwas über den Rang innerhalb der Oberschicht aussagt. Rittertum war schliesslich Verhaltensnorm und Ideal — das Ideal des edlen Ritters als Beschützer der Schwachen und Kämpfer gegen die "Ungläubigen".

Durch die Heeresreform Karls des Grossen wurden die berittenen Krieger als sozial und ökonomisch herausragende Schicht abgehoben vom Volksheer, das durch alle sogenannten «Freien» gebildet war. Im 10. Jh. leisteten nur noch berittene Vasallen Kriegsdienst, die Bauern waren davon ausgeschlossen worden.»⁴

Vom 11. Jh. an erweiterte sich in Karls Reich die Ritterschaft durch den Aufstieg der Ministerialen (Angehörige des sogenannten «Dienstadels») und verfestigte sich zu einem allerdings heterogenen Stand. Zu Pferd, Rüstung und Bewaffnung als Ausdruck adligen Selbstverständnisses kam die Burg hinzu, als neuartiges Herrschaftszentrum und Repräsentationssymbol.

Weil die königliche Macht an vielen Orten schwach war, übten lokale Herren ritterlicher Herkunft wichtige Schutz- und Schirmfunktion für die Bauern aus, die aber leicht in Gewalt und Unterdrückung umschlagen konnte. Die ländliche Bevölkerung litt unter den mit Plünderungen und Verwüstungen verbundenen Fehden, welche die Ritter untereinander austrugen.

Die in der 1. Hälfte des 13. Jh. einsetzende Abschliessung des Ritterstandes (Ritterbürtigkeit wurde zur Voraussetzung für die Erlangung des Rittertitels) führten im Reich zu einer Spaltung des Begriffs Rittertum: Einerseits wurde er zur ständischen Bezeichnung für den *niederen* Adel,

andererseits bezeichnete er das ritterlichen Ideal, das vom gesamten Adel und auch vom städtischen Patriziat weitergepflegt wurde.

Das Scheitern der Kreuzzüge, Änderungen in der Kriegstechnik und das Aufkommen von Söldnerheeren führte zum Verlust der militärischen Funktion der Ritter (Kriegführung). - Ab dem 15. Jh. spielte die ritterliche Ideologie bei den neuen eidgenössischen Eliten als Rechtfertigung von Gewaltanwendung (Rittertum als Kriegertum) und Legitimation sozialer und politischer Führungsansprüche eine Rolle.³

Eine Methode der Standesbestimmung

Wer aber war nun Ritter und wer gehörte dem Adel an? - Am einfachsten und sichersten hilft bei der grundsätzlichen Beantwortung dieser Frage die sogenannte «Titelmethode». Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Zeugenreihen der mittelalterlichen Urkunden nach dem Stand der Zeugen angeordnet sind, so dass die Kleriker und die vornehmsten Zeugen an der Spitze stehen, die Ministerialen und Bürger am Ende. Ausserdem sind fast in sämtlichen Zeugenreihen die einzelnen Standesgruppen scharf getrennt und mit dem Standestitel gekennzeichnet. Es kommen da allerdings verschiedene Kombinationen vor, die nicht alle die gleiche Beweiskraft besitzen.

Bei vielen urkundlichen Dokumenten wird zwischen „nobiles“ (die Edlen) und „milites“ (die Ritter) unterschieden. Durch das Ritterwesen und durch den Ehrentitel „dominus“ ist jedoch einige Verwirrung in die Zeugenreihen hineingekommen. Da die Ministerialen ebenso wie die freien Herren die Ritterwürde erlangen konnten, kam es oft vor, besonders in späteren Zeiten, als die Ritterwürde an Bedeutung gewann, dass die Urkundenaussteller das

Hauptgewicht auf die Unterscheidung zwischen Rittern und Nichtrittern - später „domicelli“ genannt - legten und nicht zum Ausdruck brachten, ob ein Zeuge freier oder unfreier Herkunft war. Trotzdem wird auch da die Rangfolge meistens noch eingehalten. Fast jede einzelne Zeugenreihe aber hat wieder ihre Eigentümlichkeiten, so dass man hier schlecht eine Einteilung vornehmen kann.⁵

Die sogenannte «**Heerschildordnung**» zeigt auf den Platz, den die Ritter in der ständischen Rangordnung seinerzeit eingenommen haben.

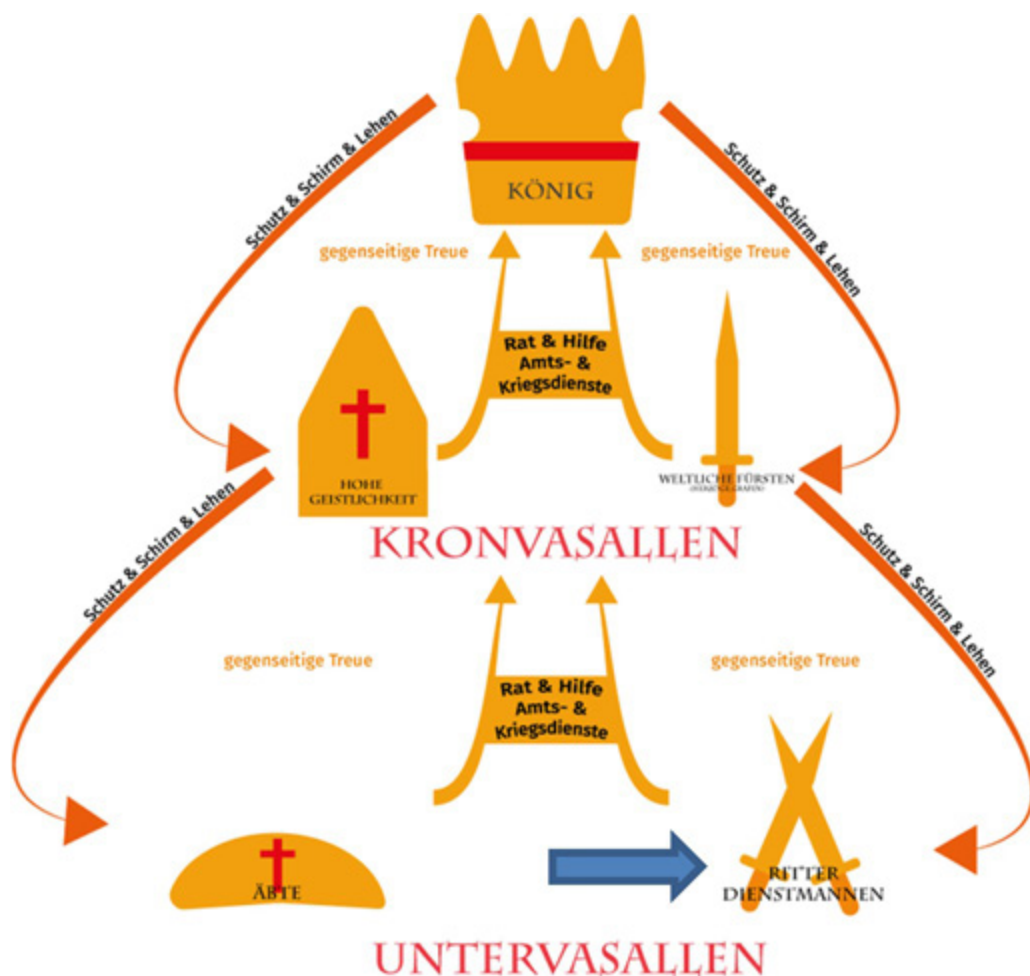


Abb. 1 Die Heerschildordnung. Der blaue Pfeil weist auf die Position der Ritter.⁶

Abb. 1 zeigt ein Schaubild, welches idealtypisch die Lehns- oder sogenannte Heerschildordnung verdeutlicht, welche uns der um 1200 niedergeschriebene 'Sachsenspiegel' überliefert.

Ursprünglich bedeutete der 'Heerschild' (*clipeus militaris*) das Heeresaufgebot, danach die Lehnsfähigkeit, also die Fähigkeit ein Lehen zu empfangen oder zu geben, und schliesslich die Lehnsgliederung und zugleich die Stufe innerhalb dieser Gliederung. Im weiteren Sinne bestimmte die im Sachsenspiegel überlieferte Heerschildordnung den Rang eines Adligen, der sich aus seiner Einstufung in das Geflecht der lehnrechtlichen Abhängigkeiten ergab. Zugleich bildete er ein Regelwerk, das angab, was man seinem Rang schuldig war und wie man ihn erhielt oder verlor.⁷

In der finsternen Periode der Überfälle der Barbaren und der sogenannten feudalen Anarchie zwischen dem 9. und dem 11. Jh. nahm alles seinen Anfang: Nach und nach ersetzte der lateinische Begriff *miles* all die anderen Bezeichnungen für den Krieger (*sicarius, buccellarius, gladiator*), die bislang benutzt wurden, um die um einen Fürsten (*dominus*) in streng geordneten Verbänden zusammengefassten Bewaffneten zu kennzeichnen. Schon der alte Tacitus hatte den germanischen *comitatus* beschrieben, der im Frühmittelalter um zahlreiche Varianten bereichert wird, die vom fränkischen *trustis* bis zur russischen *družina* reichen. Im Lauf der Zeit war um diesen Begriff herum eine Ethik entstanden, die auf Mut, kameradschaftlicher Treue und einer Bindung an den Fürsten beruhte. Dieser wurde weniger als *dominus* denn als *senior* betrachtet, als Scharführer oder «Alter», von dem man Geschenke und Schutz erwarten konnte.

In diesen Männerbünden hatten sich regelrechte Initiationsriten für die Aufnahme neuer Anwärter

herausgebildet: Rauhe Kraft- und Schmerzproben, rituelle Verletzungen und Geschicklichkeitsübungen, die immer hart an der Grenze dessen lagen, was die christliche Kirche noch für zulässig erklären konnte. Früher - und wieder ist es Tacitus, der daran erinnert - mussten sich alle jungen Krieger der Wälder und der Steppen Prüfungen dieser Art unterziehen. Seit dem 8. Jh. jedoch entstand, bedingt durch den zunehmenden militärischen Einsatz von Pferden und die immer aufwendiger und kostspieliger werdenden Rüstungen - das belegen die karolingischen Capitularia - ein eigenständiges Waffenhandwerk. Damit einher ging eine Entmilitarisierung der römisch-barbarischen Gesellschaften.

Die alten Traditionen erhielten sich schliesslich nur noch in den inzwischen zur Elite zählenden Kriegerscharen um die aristokratischen Fürsten. Dort war die feierliche Überreichung der Waffen regelrecht zu einem festen Ritual geworden, das den Eintritt der jungen Aristokraten in die Welt der Macht besiegelte. Dies ist der Hintergrund jener Zeremonie, die wir gewöhnlich mit der Redewendung »**zum Ritter schlagen**« bezeichnen und die, im Zusammenhang mit dem zu Pferde geführten Kampf und den äusseren Merkmalen, die diese Lebensform kennzeichnen, zur Herausbildung der Gestalt des Ritters beigetragen hat.⁸

Normalerweise ist der berufsmässige Krieger zwischen dem 10. und 11. Jh. jedoch Mitglied einer Schar, die von einem adligen Herrn befehligt wird und gewöhnlich an dessen Wohnsitz in Garnison liegt; dabei kann er von seinem *senior* entweder Güter zu den Bedingungen eines Vasallen erhalten oder aber, gewissermassen als eine Art Sold, von ihm mit Waffen, Pferden und Kleidung ausgestattet werden; er kann, wie es normalerweise üblich ist, bei seinem *senior* leben oder aber auf ihm gehörenden bzw. ihm überlassenen Feldern eine eigenständige Existenz führen; er kann persönlich frei oder aber Bediensteter sein, wobei er in

letzterem Fall zur Gruppe der sogenannten *ministeriales* gerechnet wird.⁹ (s. dazu auch S. 30)

Auch wenn die Scharen der *milites* bereits eine Ethik kannten, die auf dem Mut, der Treue dem Anführer gegenüber und der Kameradschaft mit dem Waffenbruder beruhte, so entsteht die im eigentlichen Sinne «ritterliche» Ethik erst in Zusammenhang mit den kirchlichen Vorschriften der Friedenskonzile: Diese Ethik steht ganz im Dienst der Kirche, hat die Verteidigung der *pauperes*, der Armen und Schwachen, zum Ziel und geht bis zur eigenen Aufopferung.

Ein neuer Typ von *miles Christi*, genauer, von *miles Sancti Petri* entstand, der bereit war, sein Schwert in den Diensten des Priestertums zu gebrauchen. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass der Ritterschlag, bis dahin eine weltliche Zeremonie der professionellen Waffenträger, allmählich von der Kirche als eine Art religiöse Anerkennung verstanden wurde.

Von grosser Bedeutung ist der Umstand, dass das westliche Christentum zur Zeit des 11. Jh. eine ausgeprägte Expansionsphase durchläuft. Dazu gehören auch die militärischen Unternehmungen, die von Ritterheeren oder von der Kriegsflotte der Küstenstädte vor allem des Tyrrhenischen Meeres gegen den Islam durchgeführt werden, als dieser - nach seinem aussergewöhnlichen Aufschwung zwischen dem 7. und 10. Jh. - in eine Phase krisenhafter Stagnation gerät.⁹

Vollkommenes Rittertum - und darin stimmen die verschiedensten Abhandlungen, von dem reformerischen Gregorianer Bonizone von Sutri bis zu Raimundus Lullus, dem Theoretiker eines mystischen Rittertums, überein - verkörpert sich weniger in einem Individuum. Es verwirklicht sich auf der Grundlage eines Gruppen- oder Korpsgeistes

(*notitia contubernii*); Cicero, der hl. Bernhard oder Aelred von Rievaulx nennen ihn *amor socialis*.

Angesichts der Notwendigkeit, die eroberten Gebiete zu sichern, die Pilger zu schützen, den Schwachen und Kranken beizustehen sowie die Mobilisierung, die die Unternehmung des Kreuzzugs überhaupt erst ermöglicht hatte, gewissermaßen zu stabilisieren, entstanden die sogenannten monastisch-militärischen (bzw. religiös-militärischen oder religiös-ritterlichen) Orden: Die **Templer** sind nur einer der zahlreichen religiös-militärischen Orden, sie im Lauf des 12. Jh. im Heiligen Land, auf der Iberischen Halbinsel und später auch in Nordosteuropa gegründet wurden. Zu erwähnen wären des Weiteren jener karitative, in erster Linie mit der Aufnahme und Betreuung der Pilger befasste **Orden des hl. Johannes** von Jerusalem (der sich - entsprechend den Verlagerungen seines Hauptsitzes - seit dem 14. Jh. den Zusatz »von Rhodos« und seit dem 16. Jh. »Malteser« gab und der für seine Flotte berühmt war) sowie der **Orden der heiligen Maria**, der «Deutscher» Orden genannt wurde, da nur Ritter deutscher Abstammung in ihn eintreten konnten. - Über die religiösen Ritterorden gibt es ganze Bibliotheken, doch sind nicht alle Quellen und Abhandlungen gleichermaßen zuverlässig. Fest steht, dass die Orden, zumindest anfangs, das Ideal des »göttlichen Rittertums« zu verkörpern schienen.⁹

Wie vnd wann die Helvetier Eydgnossen worden.

Nach dem nun die Helvetischen Landt ein gute Zeit / vnder Fränckischer / Burgundischer / vnd Schwäbischer Regierung gewesen / vnd von ihren Königen / Herzogen / Fürsten vnd Graffen treffentlich erbawt vnd geziert worden / als hat sich ein solcher Adel hin vnd wider ins Land gesetzt / das vmb das Jahr Christi ein tausent zweyhundert / neben den vralten Fürstlichen Graffen von Altenburg / vnd Habsburg / (so von vndenklichen Jahren zu Windisch / da die Statt noch in ihrem Blust vnd Wohlstand gewesen / ihres herkommens von Rom / gewohnet) Lengsburg / Kyburg / Baden / Dockenburg / Regensperg / Newenburg / Saffon / Grners / Granson / Arbera / Nydow / Vouchs / Falckenstein / Wolhausen vnd Eschenbach sehr mechtige reiche Landtherren / vber die fünffsig Graffen / hundert vnd sechzig Landt : oder Freyherrn / ein tausent vnd zweyhundert Ritter vnd Edle / seind in den Helvetischen Landen gessen / die Clöster / Pröbst : vnd Abteyen nicht gezehlet / deren Rent vnd Einkommen zu sehr grossen Reichthumben erwachsen.

Abb. 2 Johann Jacob Grasser, ein reformierter Schweizer Theologe und Universalgelehrter, berichtet in seinem Werk aus dem Jahr 1624, dass es auf dem Territorium der Eidgenossenschaft 1200 Ritter und Edle gegeben habe.¹⁰

Im «Allgemeinen Helvetischen, Eydgenössischen oder Schweitzerischen Lexicon» von Hans-Ulrich Denzler aus dem Jahr 1752 sind viele der im vorliegenden Buch aufgeführten «Rittergeschlechter» des Kantons Bern zu finden. An mehreren Stellen werden deshalb Original-Reproduktionen aus diesem erstaunlich detaillierten Werk aus der Mitte des 18. Jh. dargestellt.

Die Beziehungen zur Stadt Bern

Eine enge Verflechtung und Abhängigkeit zwischen der städtischen Oberschicht und den Adelsgeschlechtern des Umlandes war für das ganze Mittelalter charakteristisch. Landadelige Familien zogen in die Stadt und die städtische Oberschicht erwarb Besitz auf dem Land.

Die nicht immer harmonischen Beziehungen zwischen der Stadt und den Herrschaftsherren auf der Landschaft lassen sich damit erklären, dass die aufstrebende Stadt Bern immer wieder versuchte, Herrschaftsgebiet und Einflussbereich zu erweitern, was zu Spannungen mit den Rittern führte. Ausserdem war der Adel im Hochmittelalter im Niedergang begriffen, was die Stadt Bern für ihre Ziele nutzte. Ein weiteres Mittel der Stadt war die Aufnahme von Landleuten ins Ausbürgerrecht. Ausbürger besaßen das volle Bürgerrecht der Stadt Bern und waren dort auch steuerpflichtig, waren aber gleichzeitig Landleute, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt beibehielten. Je schlechter die Beziehungen eines Herrschaftsherrn zur Stadt Bern waren, desto mehr Ausbürger aus seinem Herrschaftsgebiet nahm die Stadt Bern auf.¹¹



Abb. 3 Ritter Walther von Klingen im «Codex Manesse»

Zum Begriff «**Ministeriale**» schlussendlich noch Folgendes: Mittellateinisch *ministerialis* (Plural: *die Ministerialen*) ist ein Ministeriale im (ursprünglich antiken kaiserlichen) Dienst stehender Beamter. Im Frühmittelalter waren die Ministerialen zunächst auf lokaler Ebene und ab dem 11. Jh. als unfreie Verwalter und Soldaten für Königsgüter und Klöster, später auch für den Adel tätig. Im 13. Jh. bildete sich aus Teilen dieser ursprünglich unfreien Schicht der Stand des niederen (oder „ritterbürtigen“) Adels heraus, andere Teile wanderten in die Führungsschichten der Städte ab (Patriziat). - Ihre soziale und ökonomische Stellung war sehr unterschiedlich.¹²

Diesem nicht sowohl, als dem kriegerischen Muthe ihrer Burgerschaft, besonders auch ihren Verbindungen mit dem umwohnenden kleinern Reichsadel, hatte die Stadt es zu verdanken, daß sie unter so mißlichen Umständen ihre politische Existenz zu behaupten vermochte. Dieser Adel, um gegen die Uebermacht jener großen Dynasten eine Stütze sich zu verschaffen, hatte zum Theil schon von Anfang an dem aufkeimenden Gemeinwesen der Berner sich angeschlossen, deren Streitkräfte er noch durch den bewilligten Zuzug der Mannschaft aus seinen Herrschaften vermehrte.

Unter der klugen Leitung dieser kriegskundigen Ritter und weiser Regenten aus ihrer Mitte war es auch, daß Bern durch glücklichen Erfolg seiner Waffen sowohl, als vortheilhafte Verträge, überhaupt durch kluge Benutzung der Zeitumstände, allmählig zum Besitze eines ansehnlichen Gebietes gelangte, das bereits über einen großen Theil des westlichen Helvetiens sich ausdehnte, als die von Kaiser Sigmund 1415 den Bernern und übrigen Eidgenossen übertragene Vollziehung der Reichsacht gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich, erstern zur leichten Eroberung des größern Theils vom habsburgischen Aargau verhalf,

Abb. 4 Thüring Frickard hebt in der Einleitung zu seinem Bericht über den Twingerherrenstreit die Bedeutung der 'kriegskundigen Ritter' im Zusammenhang mit der Erlangung 'eines ansehnlichen Gebietes' für Bern hervor.¹³

³ Meyer Jakob Reinhard, Adelheid von Hurun und die Herren von Ried, Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 6, S. 62 (1963)

⁴ Hälgi-Steffen Franziska, Rittertum, in: HLS, Bd. 10, S.351 (2011)

⁵ Schweikert Ernst, Die Herren von Oberhofen-Eschenbach, in: Die deutschen, edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes bis zu Mitte des XIV. Jh., S. 3ff (1911)

⁶ behance.net

⁷ [studylibde.com](https://www.studylibde.com); Geschichte / Weltgeschichte / Mittelalter; III. Adel, Herrschaft und Dienst, S. 74 (2020)

⁸ Cardini Franco, Der Krieg und der Ritter, in: Der Mensch des Mittelalters (Hrsg. Jacques le Goff), S. 88f (1996)

⁹ Cardini Franco, Der Krieg und der Ritter, in: Der Mensch des Mittelalters (Hrsg. Jacques le Goff), S. 91ff (1996)

¹⁰

¹¹ Ruchti Franziska, Die Herrschaft Münsingen von ihren Anfängen bis zum Ende des Ancien Régimes, S. 284 (2013)

¹² Andermann Kurt, Johanek Peter (Hrsg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel (2001)

¹³ Thüring Frickard, Beschreibung des Twingherrenstreites daselbst, im Jahre 1470, S. 3 (Einleitung) (1837)

1. Aarwangen





Abb. 5 Das Wappen derer von Aarwangen: Gespalten, von Schwarz silberner Querbalken, und von Silber.¹⁴ Bei Stettler¹⁵ findet man das Wappen gespalten, von Silber schwarzer Querbalken, und von Schwarz. - Die Gemeinde Aarwangen führt heute das Wappen der Herren von Aarwangen in der Darstellung, wie es das Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz und die Heraldica Helvetica zeigen.¹⁶

Die Herren von Aarwangen waren eine Adelsfamilie im schweizerischen Mittelland. Sie bauten das Schloss Aarwangen, beim Flussübergang über die Aare gelegen. Die Aarwangen waren Ministerialen der Grafen von Neu-Kyburg. Ihr erstes Auftreten fällt in die Zeit um 1200. Sie starben um 1350 aus, Burg und Herrschaft kamen als Erbe an die Freiherren von Grünenberg. Als erste aus der Adelsfamilie von Aarwangen werden 1194 und 1212 **Burkhart** und **seine Tochter Ita** erwähnt: Sie schenkten dem Kloster St. Urban Wald und Land. **Burkharts Sohn Walter** beteiligte sich am 16. August 1277 am Schiedsgericht gegen Ortolf I. von Utzigen-Gutenberg. Ein Jahr später leistete er dem König Rudolf I. von Habsburg Gefolgschaft und wurde **am 26. August 1278** anlässlich der Schlacht auf dem Marchfeld (die als eine der grössten Ritterschlachten Europas gilt) von ihm **zum Ritter geschlagen**. 1313 erhielt er von Graf Rudolf III. von Neuenburg-Nidau alle liegenden Güter im Amt Bipp, samt Zoll und Brücke von Aarwangen als Lehen. Nach Aktivitäten im weiteren Umkreis seines Stammsitzes - in Zofingen, Solothurn und Burgdorf - wurde er 1320 von seinen Lehnsherren als Schultheiss der Stadt Burgdorf eingesetzt.



Abb. 6 Das Schloss Aarwangen.¹⁷

In die Lebenszeit von Ritter Walter von Aarwangen fiel der Bau des Turmes von Aarwangen, dessen Holz um 1265/1266 dendrochronologisch datiert wurde.

Walters Sohn Johann von Aarwangen stand dem Hause Habsburg nahe. So wurde er 1333 Landvogt im Aargau. 1339 übergab er völlig überraschend seine Güter der Enkelin Margaretha von Kien, Tochter Verenas und des Berner Schultheissen Philipp von Kien, und deren Ehemann Petermann I. von Grünenberg, um das Schwert mit der Kutte zu vertauschen und ins Kloster St. Urban einzutreten. Weil ihm auf der Suche nach Gott selbst die Klosterzelle nicht mehr genügte, zog sich Johann von Aarwangen 1341 mit sechs Brüdern ins Entlebuch zurück, lebte in der Eremiten-